



B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Montag, 07. Februar 2022

öffentliche Sitzung

14.	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 25.01.2022 (PE) betreffend " Verlängerung der Sozialbindung"	(FA-3/2022)
------------	---	--------------------

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Arnaud übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung. Ausschussvorsitzender Althoff hatte angekündigt, sich an der Aussprache beteiligen zu wollen.

Herr Arnaud trägt das Ergebnis der Beratung im JSSK vom 3. Februar 2022 vor. Anschließend erteilt er Herrn Althoff das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Bürgermeister Kunkel erläutert, warum der geplante Sozialwohnungsbau in der Sonnenbergstraße bisher noch nicht realisiert werden konnte. Zudem berichtet er, dass die Thematik weiterhin intensiv mit der Baugenossenschaft und verschiedenen Baugesellschaften bearbeitet wird und mehrere Lösungsansätze vereinbart wurden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Fehlbelegungsabgabe und der Verlängerung der Sozialbindung für diejenigen Wohnungen, deren Sozialbindung in den kommenden Jahren (2024/2028) auslaufe. Er sagt zu, einen Sachstand zusammenzustellen und den Gremien vorzulegen.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde besteht auf Vorschlag von Ausschussmitglied Koziol Einvernehmen, über die Ziffern 1 bis 4 jeweils getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Ziff. 1: einstimmig

Ziff. 2: einstimmig

Ziff. 3: einstimmig

Ziff. 4: 3 dafür, 7 dagegen, 1 Enthaltung

Damit sind Ziffern 1 bis 3 angenommen und Ziffer 4 abgelehnt.

Der Magistrat wird beauftragt, zukünftig bei Wohnungen, deren Sozialbindung vor dem Ablauf steht, sich um eine Verlängerung dieser Sozialbindung einzusetzen. Dieses Verfahren soll auch schon für Wohnungen angewendet werden, deren Sozialbindung in diesem Jahr abläuft. Auch wird sich der Magistrat darum bemühen, bestehenden Wohnraum in Sozialwohnungen umzuwandeln.

Dazu werden

1. die Wohnungsbaugenossenschaften bzw. Wohnungsbaugesellschaften sowie der sonstige Personenkreis mit in Eigentum stehenden Sozialwohnungen in Eltville frühzeitig kontaktiert und entsprechende Gespräche geführt.
2. städtische Vertreter in o. g. Gesellschaften bzw. Genossenschaften sich im Rahmen ihrer Mandate dort entsprechend einsetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

3. Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum über die Möglichkeit informiert, bestehenden Wohnraum in Sozialwohnungen umzuwandeln und dabei auf die entsprechenden finanziellen Zuschüsse des Landes hingewiesen.

Eltville am Rhein, 29.03.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke